Dezernat VI
Stadtrat Paul Georg Wandrey

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Herrn Stadtverordneten
Uli Franke

Per Mail

Stadtrat
Paul Georg Wandrey

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-4490 – 4496
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatVI@darmstadt.de
Leitweg-ID: 06411000-64283-32

Datum
27.10.2026

Ihr Offener Brief vom 09.10.2026 zum Thema „Kleine Anfrage zur Diskriminierung in der Zulassungsstelle“

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Franke,

es ist mir ein Bedürfnis, auf Ihren offenen Brief in dieser Angelegenheit nochmals zu antworten, da dieser einige Behauptungen und Ausführungen enthält, denen es ausdrücklich zu widersprechen gilt.

Sie begründen Ihren offenen Brief unter anderem damit, dass ich Sie für das Stellen der Kleinen Anfrage zu einer Entschuldigung gegenüber den Beschäftigten aufgefordert habe. Dem ist mitnichten so. Zu keinem Zeitpunkt habe ich es kritisiert, dass Sie eine Kleine Anfrage gestellt haben und auch nicht, dass Sie diese zum Thema "Umgang der Verwaltung mit Diskriminierungsvorwürfen" formuliert haben.
Die Diktion Ihrer Kleinen Anfrage folgt jedoch erkennbar der Überzeugung, dass es tatsächlich zu einer Diskriminierung in der Kfz-Zulassungsbehörde gekommen sei. Sie übernehmen mit der Kleinen Anfrage die Aussage einer einzelnen Person und formulieren die Kleine Anfrage so, als ob es eine Diskriminierung tatsächlich gegeben habe und fragen auf dieser Grundlage, wie die Verwaltung mit der Situation umgegangen ist. Mein Vorwurf an Sie liegt mithin alleine darin, dass Sie offenkundig bei einer Würdigung der gesamten Formulierungen Ihrer Kleinen Anfrage von einer tatsächlichen Diskriminierung ausgehen. Dies halte ich weiterhin für völlig unangebracht.

Die erste Antwort der Abteilungsleiterin kann auch keinesfalls als völlig unangemessen und empathielos bezeichnet werden, wie Sie dies in Ihrer Antwort vom 09.10.2026 erneut tun. Tatsächlich ist es so, dass die Beschwerde der betroffenen Person zunächst insbesondere den Vorwurf enthielt, ihr sei zu Unrecht eine Dienstleistung der Kfz-Zulassungsbehörde verweigert worden. Kern der Beschwerde war mithin zunächst nicht eine behauptete Diskriminierung, sondern die angeblich zu Unrecht verweigerte Dienstleistung.

Mitglied im
ERFOLGSFAKTOR FAMILIE
Unternehmensnetzwerk

Die Antwort der Abteilungsleiterin setzt sich genau hiermit fachlich auseinander und begründet, aus welchem Grund die Dienstleistung nicht erbracht werden konnte. Zudem entschuldigt sie sich für den Fall, dass diese Begründung nicht nachvollziehbar durch die Sachbearbeiterin kommuniziert worden sein sollte.

Erst in der nächsten Runde des Schriftwechsels ging es dann nahezu ausschließlich um die Frage einer vorgeworfenen Diskriminierung. Hier hat die Abteilungsleiterin eindeutig und aus meiner Sicht vollkommen zutreffend Stellung bezogen.

Wichtig ist es mir, erneut festzuhalten, dass Vorwürfe einer schweren Diskriminierung im Bürger- und Ordnungsamt regelmäßig sehr ernst genommen werden. Es werden nicht nur alle Vorgesetzten bis hin zur Amtsleitung in die Aufklärung einbezogen, sondern es werden auch auf den unterschiedlichen Ebenen zahlreiche Gespräche geführt und "Zeugen" befragt, die sich in unmittelbarer Nähe befunden haben.

Wenn Sie nach der Motivation für die Aussagen der betroffenen Person fragen, die zuvor keinen besonderen Kontakt zu den Mitarbeitenden der Kfz-Zulassungsstelle hatte, so muss ich festhalten, dass es leider viel zu viele Fälle gibt, in denen einer Bürgerin oder einem Bürger eine Dienstleistung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht gewährt werden kann und diese Person unmittelbar anschließend die "Rassismuskarte" zieht und den Vorwurf äußert, die Ablehnung erfolge nur, weil Migrationshintergrund vorliege, ein Kopftuch getragen werde etc. Wenn ich mich in diesen Fällen vor meine Mitarbeitenden stelle, so hat dies nichts mit einem von Ihnen sogenannten Korpsgeist zu tun, sondern ist schlichtweg dringend erforderlich, um die Mitarbeitenden ihrerseits vor diesen ungerechtfertigten Angriffen zu schützen.

Ich habe mir zu dem Ablauf der gegenständlichen Geschehnisse in der Kfz-Zulassungsbehörde mehrfach berichten lassen. Die Beschäftigten sitzen im Schalterbereich sehr eng zusammen und bekommen häufig mit, wenn es zu einer Konfliktsituation am Nachbarschalter kommt. Einheitlich und widerspruchsfrei wird hier dargestellt, dass die betroffene Mitarbeiterin die Unterlagen entgegengenommen hat, bei einer Prüfung die unterschiedlichen Nummern festgestellt und erst dann die Unterlagen zurückgegeben hat, ohne in die Bearbeitung einzusteigen. Es gibt überhaupt keinen Anlass dafür, an diesem Ablauf zu zweifeln.

Am Ende war niemand von uns in der konkreten Situation dabei und eine abschließende Aufklärung wird, wie bereits im Kommentar des Darmstädter Echos ausgeführt, nicht möglich sein. Ich halte daher weitere Auseinandersetzungen hierzu nicht für zielführend, möchte aber abschließend gleichwohl mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass bei Ihnen offenbar ein sehr tiefgründiges Misstrauen gegenüber den Beschäftigten der Stadtverwaltung besteht. Dies haben die Mitarbeitenden nicht verdient.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Georg Wandrey
Stadtrat